

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0223/2016/IV

Datum:
15.12.2016

Federführung:
Dezernat IV, Bürgeramt

Beteiligung:

Betreff:

**Anordnung der Außenbewirtschaftung auf dem
Marktplatz Neuenheim**

Informationsvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 10. Februar 2017

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Bezirksbeirat Neuenheim	07.02.2017	Ö	() ja () nein () ohne	

Zusammenfassung der Information:

Der Bezirksbeirat Neuenheim nimmt Kenntnis vom Erfahrungsbericht der Verwaltung zur Neuordnung der Außenbewirtschaftungen auf dem Marktplatz Neuenheim.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
Keine	
Einnahmen:	
Keine	
Finanzierung:	
Keine	

Zusammenfassung der Begründung:

Die ab der Saison 2016 vorgenommene Neuaufteilung der Außenbewirtschaftungen auf dem Marktplatz Neuenheim hat sich bewährt und wird auch zukünftig so praktiziert.

Sitzung des Bezirksbeirates Neuenheim vom 07.02.2017

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Bezirksbeirates Neuenheim vom 07.02.2017

2 Anordnung der Außenbewirtschaftung auf dem Marktplatz Neuenheim Informationsvorlage 0223/2016/IV

Bürgermeister Erichson führt kurz in die Thematik ein und erläutert den Inhalt der Vorlage. Zum nachfolgenden Ablauf erklärt er, dass zunächst die Mitglieder des Bezirksbeirates ihre Standpunkte vortragen können, bevor in einer Sitzungsunterbrechung die anwesenden Bürgerinnen und Bürger sowie Besitzer der umliegenden Lokalitäten die Gelegenheit erhalten, sich zu diesem Thema zu äußern.

Danach werden folgende Stellungnahmen aus dem Gremium abgegeben:

- Obwohl es viele widersprüchliche Interessen (Anwohner, Wirte, Kinder) gebe, sollte über eine offenere und dynamischere Form der Bestuhlung nachgedacht werden. Als positives Beispiel hierfür könne die Veranstaltung „Lesen in der Lutherstraße“ genannt werden, bei der alles sehr aufgelockert, schön und offen wirke.
- Die jetzige Bestuhlung wirke zwar aufgelockerter als vorher, aufgrund der geschaffenen Durchgänge habe sich aber die Fläche für die Wirte erweitert. Die Durchgänge würden nicht wie angedacht als öffentliche Fläche wahrgenommen, sondern eher noch als zusätzliche Fläche mitbenutzt.
- Die Resonanz aus der Bürgerschaft zu der jetzigen Bestuhlung sei sehr positiv. Lediglich die Außenbewirtschaftung des „La Flamm“ (siehe Fläche „E“ in der Anlage 01 zur Drucksache 0223/2016/IV) werde als problematisch angesehen; hauptsächlich unter dem Gesichtspunkt, dass die Lokalität keine eigene Toilettenanlage besitze und die Gäste die Toiletten anderer Lokale mitbenutzen müssen. Über diese Situation müsste nachgedacht werden.
- Ohne die Durchgänge sei alles sehr eng und unübersichtlich gewesen. Aus diesem Grund sei die Neuordnung besser.
- Um die Bestuhlung noch weiter aufzulockern, sollte die Außenbewirtschaftung des „Caffè Auszeit“ (Fläche „D“) nach rechts direkt vor das Lokal (Schulzengasse 11; zum Marktplatz hin) verlagert werden.
- Es sollte eine klare Abgrenzung zwischen der öffentlich und der kommerziell genutzten Fläche geben. Seit Jahren plädiere man dafür; daher sollte es jetzt auch eingehalten werden. Mit der Verlagerung der Fläche „D“ vor das „Caffè Auszeit“ wäre dies jedoch nicht mehr gewährleistet.

- Einige Anwohner würden unter der abendlichen Lautstärke, die zum Beispiel durch Gespräche der Gäste vor den Gaststätten verursacht werden, leiden. Eine Verlagerung der Fläche des „Caffè Auszeit“ direkt vor das Lokal sei daher kontraproduktiv.
- Aus Sicht der Kinderbeauftragten wäre eine Verlagerung der Fläche des „Caffè Auszeit“ kein Problem. Kinder seien in dieser Hinsicht anpassungsfähig und hätten trotz der Bestuhlung noch genug Platz zum Spielen.
- Der auf dem Marktplatz stehende Brunnen sei ein platzgestaltendes Objekt. Durch das Heranrücken beziehungsweise die Ausweitung der Außenbewirtschaftung werde dieser jedoch gar nicht mehr als solches wahrgenommen. Das sei sehr schade.

Bürgermeister Erichson und Herr Köster, Leiter des Bürgeramtes, gehen anschließend auf die Aussagen ein und nehmen hierzu Stellung. Unter anderem erklärt Bürgermeister Erichson, es habe bisher immer ein Konsens darüber bestanden, dass die Fläche zur kommerziellen Nutzung auf dem Marktplatz möglichst nicht erweitert werden solle. Die Neuordnung im Jahr 2016 hätte jedoch – trotz Beibehaltung der tatsächlich genutzten Außenbewirtschaftungsfläche (153 Quadratmeter) – optisch eine Erweiterung/Vergrößerung der Fläche bewirkt, da die Bestuhlung bis zur Baumgrenze gestreckt und Durchgänge geschaffen worden seien. Die Durchgänge seien hierbei aber als öffentlicher Raum zu betrachten. Die Verwaltung beabsichtige auch weiterhin nicht, die Fläche zu vergrößern, sondern lediglich anders zu verteilen.

In einer kurzen **Sitzungsunterbrechung von 18.24 bis 18.28 Uhr** melden sich die Inhaber des „Caffè Auszeit“ zu Wort und zeigen anhand eines mitgebrachten Plans die Vorteile einer Außenbestuhlung direkt vor ihrem Lokal auf.

Nach **Wiederaufnahme der Sitzung** stellt Bezirksbeirätin Kuder – gerade vor dem Hintergrund, dass die Genehmigung der Außenbewirtschaftung grundsätzlich auf eine Saison befristet sei – folgenden **Antrag**:

Die Außenbewirtschaftung des „Caffè Auszeit“ (Fläche „D“) soll – befristet auf die Saison 2017 – direkt vor das Lokal verlagert werden.

Bürgermeister Erichson greift diesen Vorschlag auf. Er weist in diesem Zusammenhang jedoch darauf hin, dass man sich dann überlegen müsste, was mit der Außenbewirtschaftung des „La Flamm“ (Fläche „E“) geschehen solle, da diese sonst abseits der restlichen Bestuhlung wäre. Hierzu könne man heute aber noch keinen Vorschlag machen. Außerdem müsste darauf geachtet werden (zum Beispiel durch Kontrollen), dass sich die übrigen Bereiche (Flächen A, B und C) nicht ausweiten. Er stellt daher folgenden **modifizierten Antrag** zur Abstimmung:

Der Bezirksbeirat Neuenheim schlägt der Verwaltung vor:

1. Die Außenbewirtschaftung des „Caffè Auszeit“ (Fläche „D“) – befristet auf die Saison 2017 – direkt vor das Lokal zu verlagern.
2. Eine geeignete Lösung für die Außenbewirtschaftung des „La Flamm“ (Fläche „E“) zu finden.

Abstimmungsergebnis: beschlossen bei 2 Gegenstimmen

gezeichnet
Wolfgang Erichson
Bürgermeister

Ergebnis: Kenntnis genommen mit Arbeitsauftrag an die Verwaltung

Begründung:

Im Jahr 2015 musste die für die Außenbewirtschaftung auf dem Marktplatz Neuenheim zur Verfügung stehende Fläche aufgrund zweier zusätzlicher Anträge auf fünf statt bisher drei Betriebe aufgeteilt werden. Im Laufe der Saison erklärten die Wirte, unterstützt durch eine Unterschriftenliste von circa 600 Kunden, dass die Neuaufteilung nicht zufriedenstellend sei und baten um eine Änderung der Anordnung. Bei einem Ortstermin mit allen Beteiligten am Ende der Saison 2015 wurden Alternativen vor Ort ausgelotet. Als Ergebnis wurde ab der Saison 2016 eine neue Anordnung der Flächen umgesetzt. Die bis 2015 und ab 2016 geltende Anordnung sowie eine Gegenüberstellung der beiden Alternativen ist in Anlage 1 dargestellt. Der Bezirksbeirat Neuenheim wurde über die Neuordnung von der Verwaltung in der Sitzung am 02.02.2016 informiert (siehe Drucksache 0261/2015/IV). In der Beratung zu dieser Vorlage bat der Bezirksbeirat die Verwaltung darum, nach Ablauf der Saison über die Erfahrungen mit der Neuordnung zu berichten.

Nach Einschätzung der Verwaltung hat die Neuordnung dazu geführt, dass die Außenbewirtschaftungen aufgelockerter wirken und für die Kunden besser den einzelnen Betrieben zuzuordnen sind. Das Ergebnis der Neuordnung im tatsächlichen Betrieb ist in Anlage 2 visualisiert. Es hat in der abgelaufenen Saison keinerlei Beschwerden etwa über die Art der Neuordnung oder hierdurch hervorgerufene zusätzliche Einschränkungen für die sonstige Nutzung des Platzes gegeben. Die Verwaltung kann deshalb nach Ablauf der Saison 2016 ein positives Fazit ziehen.

Im Jahr 2016 wurden mehrfach Kontrollen der genutzten Flächen vorgenommen. Hierbei ist es vereinzelt zu Überschreitungen gekommen. In diesen Fällen wurde die unerlaubte Nutzung entsprechend sanktioniert (Einleitung von Bußgeldverfahren und Nacherhebung der Sondernutzungsgebühren für die zusätzlich in Anspruch genommenen Flächen). Diese Überschreitungen sind aber nicht Ausfluss der Neuordnung, sondern auch bei anderen Außenbewirtschaftungen immer wieder einmal festzustellen. Die Verwaltung wird auch zukünftig die Außenbewirtschaftungen auf dem Marktplatz Neuenheim kontrollieren, um die Einhaltung der Flächen zu gewährleisten.

Sollte sich in Zukunft zeigen, dass eine andere Aufteilung sinnvoller oder wegen der Antragstellung zusätzlicher Betriebe notwendig sein sollte, kann jederzeit reagiert werden, da die Erlaubnisse grundsätzlich auf eine Saison befristet werden.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

Von der Vorlage nicht betroffen.

gezeichnet
Wolfgang Erichson

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Planskizze der Anordnung der Außenbewirtschaftungen 2015 und 2016
02	Fotos der Außenbewirtschaftungen nach der Neuordnung 2016

